

Sitzung am 02.07.2012

<b>Brand an der Fröbelschule in Fellbach-Schmidlen; Information zur Schadensbehebung und dem vorläufigen Schulbetrieb sowie Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2012-43-VSKA02.07.
Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur		Keine Anlage
RMIM – Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH		22.06.2012
<u>Beratung und Beschlussfassung Punkt 1 und 2</u>	02.07.2012	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung Punkt 3</u>	16.07.2012	Kreistag

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vorgehensweise zur Schadensbehebung und Interimsunterbringung wird zur Kenntnis genommen
2. Die unter Punkt 3 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Interimsunterbringung mit insgesamt 105.000 Euro werden bewilligt.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Gebäudewiederherstellung unter Punkt 4 in Höhe von 1.000.000 Euro wird zugestimmt.

Der Brand auf dem Dach der Fröbelschule Fellbach am Samstag, dem 16. Juni 2012 hat großen Schaden angerichtet. Die Ermittlungen zur Brandursache sind noch im Gange. Es ist besonders tragisch, dass das Unglück ausgerechnet eine Einrichtung getroffen hat, die für junge Menschen mit Handikap mehr als nur Schule sondern eine Art zweiter Heimat war, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermittelt hat.

**1. Schadensbehebung am Bau**

**a) Notwendige Untersuchungsmaßnahmen**

- **Statik:** Das Gebäude wurde durch den Statiker bereits begangen und dabei festgestellt, dass die tragende Konstruktion durch den Brand bzw. durch die Brandfolgen nicht beeinträchtigt worden ist.

**- Brandbedingte Schadstoffe:**

a) durch einen Chemiker werden derzeit bereits Luftmessungen im gesamten Gebäude durchgeführt bzw. Oberflächen beprobt. Die Untersuchungsergebnisse stehen noch aus.

b) durch den Brandschutzsachverständigen wurden entsprechende Verhaltensmaßnahmen für das Betreten bzw. das Arbeiten im Gebäude aufgestellt. Entsprechende Schutzkleidung wird zwischenzeitlich vor Ort vorgehalten.

**- Elektroinstallation:**

Überprüfung auf Sicherheit und Funktion wurde bereits veranlasst

**- Lüftungstechnik:**

Überprüfung auf Kontaminierung und Funktionalität wurde bereits veranlasst

**- Erstellung eines Raumbuches**

Durch die Architekten / Ingenieure der WGV und der RMIM wird zur Festlegung des Rückbaus und Sanierungsumfanges ein Raumbuch erstellt, indem alle erforderlichen Maßnahmen raumweise festgehalten werden.

**b) Schadensbeseitigung**

**- Gebäude**

in Teilen ist der Rückbau der Fröbelschule zum Rohbau erforderlich. Im größten Teil vom Gebäude sind umfassende Reinigungs- und Dekontaminationsmaßnahmen notwendig. Anschließend kann mit dem Wiederaufbau/- Ausbau der Räume, Installationen und Einrichtungen begonnen werden

**- Inventar**

die Beurteilung der Kontamination erfolgt durch den Chemiker, das Inventar wird nach den Kriterien reinigungswürdig/ -fähig selektiert, danach erfolgt durch eine Fachfirma entsprechend der vorgenannten Festlegung die Reinigung mit anschließender Wiederverwendung im Schulbetrieb (Nutzung in den Interimslösungen), der Rest des Inventars muss fachgerecht entsorgt werden. Dies wird mit der Folge verbunden sein, dass Neubeschaffungen im notwendigen Umfang zu veranlassen sind.

**c) Zeit zur Schadensbeseitigung/für den Wiederaufbau**

Nach heutiger Einschätzung durch die WGV und die RMIM wird die Schule frühestens in einem Jahr wieder nutzbar sein. Teilnutzungen sind auf Grund der notwendigen Schadensbeseitigung bzw. der mit dem Wiederaufbau verbundenen lärmintensiven Arbeiten voraussichtlich vorher nicht möglich.

**d) Schadensarten/-höhe und Versicherungsschutz**

Eine konkrete Ermittlung der Schadenshöhe war bislang noch nicht möglich. Insoweit können, wenn überhaupt, nur grobe Überschlagswerte angesetzt werden. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf mindestens 2,5 Mio. €, die Inventarschäden sind noch nicht abschätzbar. Versicherungsschutz besteht für die Gebäudeschäden über die WGV (gleitender Neuwert) ebenso für die Inventarschäden (Reinigung bzw. Ersatz, aber: nur Zeitwert!), die Folgeschäden bzw. Interimslösungen sind nicht über die WGV versichert, soweit Anspruchsvoraussetzungen festgestellt werden, kann hierfür der Schadensverursacher in Regress genommen werden.

**e) Vorziehen geplanter Sanierungsabschnitte 2013/2014**

Für die kommenden Jahre waren noch zwei weitere Sanierungsabschnitte an der Fröbelschule geplant. Diese Maßnahmen sollen aus Sicht der RMIM auf jeden Fall vorgezogen werden und zusammen mit der Sanierung des Brandschadens durchgeführt werden. Einerseits ist dies aus bauorganisatorischen Gründen sinnvoll, andererseits sollten den Nutzern nach Wiederbezug der Schule keine weiteren Sanierungsarbeiten zugemutet werden.

**2. Organisation des vorläufigen Schulbetriebs**

Eine große Herausforderung war die schnelle und sachgerechte Organisation eines vorläufigen Schulbetriebs an Ausweichstandorten. Maßgabe dafür war, wenigstens die einzelnen Stufen der Schule, soweit es geht, zusammen unterzubringen um dem Gemeinschafts- und Geborgenheitsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und auch eine durchführbare Organisation des Unterrichts und der Schülerbeförderung zu ermöglichen. Hierzu gingen auch viele spontane Angebote ein, für die an dieser Stelle allen gedankt sei. In enger Zusammenarbeit mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt wurde folgender Plan für die Interimsunterbringung entwickelt:

	<b>ab 25.06.2012</b>	<b>ab September 2012</b>
Grundstufe	2 Klassen: <b>Zeppelinerschule Fellbach</b> Klasse G4 → vorzeitig Hauptstufe	3 Klassen (einschl. der neuen Klasse): <b>Klassen-Pavillon der Christian-Morgenstern-Schule Waiblingen</b>
Hauptstufe	6 Klassen (einschl. G4): <b>Krankenpflegeschule in Backnang</b> sowie Sekretariat und Rektorat	
Berufsschulstufe	3 Klassen, ab September 2 Klassen: <b>Theodor-Dierlamm-Schule / Diakonie Stetten</b>	
	2 Klassen: <b>Fröbelschule Schorndorf</b>	
Schulkindergarten	2 Gruppen: <b>Fröbelschule Schorndorf</b>	2 Gruppen: <b>Hausmeisterpavillon Christian-Morgenstern-Schule</b>

Insbesondere die Möglichkeit der Nutzung der Krankenpflegeschule in Backnang wird von der Schule als Glücksfall im Unglück erachtet, da hier die komplette Hauptstufe unterkommen kann. Die Räume standen derzeit leer und sind sofort nutzbar. Die Unterbringung der Grundstufe und des Kindergartens in die Pavillons der Christian-Morgenstern-Schule wird dadurch möglich, dass die Schule zum neuen Schuljahr die sanierten früheren Räume des Kreismedienzentrums benutzen kann und dadurch die Pavillons freimacht. Sie waren zum Abriss vorgesehen, deshalb müssen die Sanitäreinrichtungen für die Weiternutzung nochmals ertüchtigt werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen der Interimsunterbringung**

Während der Schaden am Gebäude und dem Inventar, wie dargestellt, über die Brandversicherung abgedeckt ist, hat der Rems-Murr-Kreis die Kosten für die Interimsunterbringung zunächst selbst zu tragen. Wenn ein Schuldiger am Brand ermittelt wird, kann versucht werden diesen dann dafür in Regress zu nehmen. Aus diesem Grund sind diese laufenden Kosten vom Landkreis jedoch zunächst als über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen zu bewilligen. Es handelt sich dabei für das laufende Haushaltsjahr 2012 um folgende, zunächst überschlagsmäßig angesetzte Positionen:

Mieten Interimsunterbringung	40.000 Euro
Gebäudebewirtschaftung Interimsunterbringung	20.000 Euro
Lehr- und Unterrichtsmittel	15.000 Euro
Geräte- und Ausstattungsgegenstände	20.000 Euro
Telefongebühren	2.000 Euro
Sonstige Geschäftsausgaben	<u>8.000 Euro</u>
Summe:	105.000 Euro

Investive Maßnahmen (Mittelverschiebung):

Herrichten und Ertüchtigungen der Interimsunterbringungen (Behinderten-WCs und andere bauliche Anpassungen für die Nutzergruppe)	70.000 Euro
--	-------------

Im Gegenzug ist ein Ersatz der Brandversicherung für den Zeitwert der zerstörten Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Geräte- und Ausstattungsgegenstände zu erwarten.

#### **4. Finanzierung der Gebäudewiederherstellung**

Hierfür ist zunächst folgende außerplanmäßige Auszahlung notwendig, die durch Ersätze der Gebäudeversicherung gedeckt ist.

Einzahlung Versicherung	1.000.000 Euro
Auszahlung Hochbaumaßnahmen	1.000.000 Euro